

Adolf Denys (Teil 2)

NS-Aktivist auf vielen Feldern

Als NSDAP-Mitglied war Denys nach 1933 zum Leiter einer Gauführerschule und zum Berufsschuldirektor aufgestiegen; im Krieg wurde er Major bei der Wehrmacht. Trotz seiner SS-Mitgliedschaft erreichte er nach 1945 seine Wiedereinstellung als Lehrer und später als Direktor.

Foto: Staatsarchiv



Adolf Denys 1948 bei seiner Wiedereinstellung in den Schuldienst

Adolf Denys war im September 1945 im Auftrag der britischen Militärregierung aus dem Schuldienst entlassen worden. Als größter Hinderungsgrund für die Wiederbeschäftigung galt seine Zugehörigkeit zur SS.

Der zuständige Fachausschuss für die Entnazifizierung erhielt neben einigen Leumundszeugnissen zugunsten von Denys auch einen ungewöhnlichen Hinweis von einem Zeugen aus einer Schulung:

„Denys Behauptung, weltanschaulich nicht geschult zu haben, ist unwahr. Von ihm stammt bei der Schulung der Ausspruch: Feinde – Landesfeinde – bekämpft man, Gegner vernichtet man. Wer ist Gegner? Marxisten und Kommunisten.“

Denys' Weg zur Wiedereinstellung

Denys erhielt in Bezug auf die SS-Mitgliedschaft ein Ent-

lastungsschreiben von dem Universitäts-Reitlehrer Albert Jahn. Dieser erklärte, „dass Herr Adolf Denys als Mitbegründer seit 1923 Mitglied der Universitäts-Reitschule ist, deren Gründer ich bin. Da im Sommer 1933 auf Anordnung der damaligen Dienststelle die gesamte Universitäts-Reitschule in die neu aufgestellte SS-Reiterei zwangsweise überführt wurde, kam auch Herr Denys in diese Formation hinein. Bei der Einrichtung der Volkssportlehrgänge durch die Schulverwaltung in Hamburg wurde Herr Denys auf meinen Vorschlag, da er der SS-Reiterei angehörte, von dem damaligen Landesschulrat Schulz beauftragt, die Interessen der Schulverwaltung der SS gegenüber zu wahren. Herr Denys hatte darauf bestanden, keinen Dienst in irgendeiner Einheit mitmachen zu müssen, da er durch seinen Schuldienst und die ihm über-

„Ich glaubte damals, dass mein Eintritt in die NSDAP durchaus legal sei, da ich mich als Beamter dem Staate gegenüber zur Treue verpflichtet fühlte.“

tragenen neuen Aufgaben stark überlastet sein würde.“

Gewicht hatten sicherlich auch zwei Schreiben eines ehemaligen Berufsschulleiters und von einem neu eingesetzten Schulleiter. Beide waren NS-Gegner gewesen und verwiesen darauf,

dass sich Adolf Denys ihnen gegenüber fair verhalten und sich für sie gegenüber der Schulverwaltung und im Kollegium stark gemacht habe.

Auch in zwei anderen Fällen, in denen Soldaten in der Wehrmacht in politische Schwierigkeiten gerieten, habe Adolf Denys sich für diese eingesetzt, wie der Vater eines ehemaligen Schülers von Denys bezeugte und erklärte, dass Adolf Denys „zu den wenigen gehörte, die es wagten, sich für einen Menschen einzusetzen“, der sich in einem Kriegsverfahren befand.

Adolf Denys, der seit 1946 als Aushilfsarbeiter in einem Industriebetrieb arbeitete und dort inzwischen zum Prokuristen aufgestiegen war, konnte auf dieser Grundlage für seine Rehabilitation argumentieren.

Zu seiner NSDAP-Mitgliedschaft schrieb er, dass er „aus ehrlicher Überzeugung im Mai 1933 eingetreten“ sei: „Aufgrund meines Studiums als Diplom-Volkswirt war ich zu der Erkenntnis gekommen, dass die damaligen Verhältnisse in Deutschland entweder zum Kommunismus oder zum Nationalsozialismus führen mussten. Ich entschied mich für den Nationalsozialismus und wollte mit ehrlichem Willen in anständiger Weise am Wiederaufbau Deutschlands mitarbeiten. Ich glaubte damals, dass mein Eintritt in die NSDAP durchaus legal sei, da ich mich als Beamter dem Staate gegenüber zur Treue verpflichtet fühlte.“

Adolf Denys.

Der Berufsschuldirektor Adolf Denys hat Berufung gegen seine Entlassung aus dem öffentlichen Dienst eingelegt. Der Beratende Ausschuss hat noch einmal eingehend seinen Fall geprüft. Mehrere Mitglieder des Beratenden Ausschusses kennen Herrn Denys aus langjähriger Beobachtung seiner Lehrtätigkeit und seiner Person. Sie sind überzeugt, daß Denys zur Einsicht gekommen ist, daß er einen falschen Weg beschritten hat, als er sich dem Nationalsozialismus anschloß. Der Beratende Ausschuss hält daran fest, daß Denys, der seine Beförderung zum Direktor dem Nationalsozialismus und seiner frühen Zugehörigkeit zur NSDAP zu verdanken hat, nicht wieder in eine Direktorstelle zurückberufen werden darf. Gegen eine Betätigung als Lehrer ist jedoch nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß er bis auf weiteres nicht wieder in das Beamtenverhältnis zurückkehrt und aus der Besoldungsstufe A 3 a, in der er sich vor seiner Beförderung zum Direktor befand, in die Besoldungsstufe A 3 o zurückgeführt wird.

Hamburg, den 16. Februar 1948.

Hu.

- a) Schulz
b) Ebel
c) Doppe

Der Beratende Entnazifizierungsausschuss für Handelslehrer empfiehlt 1948 nach Denys' Berufung gegen seine Entlassung, ihn als Lehrer wieder zuzulassen, nicht aber als Direktor einer Handelsschule

Dann behauptete Denys: „Eine Mitarbeit in der Partei oder NS-Lehrerbund kam für mich nicht in Betracht, weil ich aufgrund meiner beruflichen Überzeugung es für notwendig hielt, mich vollkommen meinen beruflichen Verpflichtungen zu widmen, die mich völlig auslasteten.“

Das hatte Heinrich Hehn anders dargestellt. Er beschrieb, dass Denys seiner Meinung nach von NSLB-Gauamtsleiter Willi Schulz »als Spitzel« in die Geschäftsstelle des NSLB eingeschleust worden war (siehe Hehn-Biographie in HLZ 5-6/2021, S. 60).

In dem geschickt aufgebauten Schreiben leitete Adolf Denys seine SS-Mitgliedschaft damit ein, „ein begeisterter Sportsmann gewesen zu sein. Als die Schulverwaltung 1934 die Volkssportlehrgänge für die Hamburger Lehrerschaft einrichtete, [...] wurde ich auf Vorschlag von Herrn Jahn, dem Leiter der Universitäts-Reitschule und dem damaligen Ausbildungsleiter dieser Lehrgänge, durch

den damaligen Landesschulrat Schulz beauftragt, die Interessen der Schulverwaltung als Verbindungsmann gegenüber der SS wahrzunehmen. Ein wichtiger Grund für meine Beauftragung war meine Berechtigung, Prüfun-

„Es ist nicht beabsichtigt, Herrn Denys wieder zum Berufsschuldirektor zu ernennen.“

gen für den Erwerb des Reichssportabzeichens abzunehmen. Im Verlaufe dieses Auftrages kam es zu sehr heftigen Auseinandersetzungen mit dem Führer der 28. SS-Standarte, die mich veranlassten, eine Übung bei der Wehrmacht mitzumachen, da ich mich nicht entschließen konnte, aktiven Dienst bei der Reiter-SS zu leisten.“

Denys ergänzte aber auch: „Bekanntlich gehört die SS-Reiterei nicht zu den verbrecherischen Organisationen.“

Interessant ist, dass der Bera-

tende Ausschuss für Handelslehrer, dem immer noch OSR Johannes Schult und OSR Dr. Karl Ebel angehörten, am 16.2.1948 zu einer differenzierten Einschätzung gelangte:

„Mehrere Mitglieder des Beratenden Ausschusses kennen Herrn Denys aus langjähriger Beobachtung seiner Lehrtätigkeit und seiner Person. Sie sind überzeugt, dass Denys zur Einsicht gekommen ist, dass er einen falschen Weg beschritten hat, als er sich dem Nationalsozialismus anschloss. Der Beratende Ausschuss hält daran fest, dass Denys, der seine Beförderung zum Direktor dem Nationalsozialismus und seiner früheren Zugehörigkeit zur NSDAP zu verdanken hat, nicht wieder in eine Direktorstelle zurückgerufen werden darf. Gegen eine Betätigung als Lehrer ist jedoch nichts einzuwenden, vorausgesetzt, dass er bis auf weiteres nicht wieder in das Beamtenverhältnis zurückkehrt und aus der Besoldungsstufe A 3 a, in der er sich vor seiner Beförderung zum

Direktor befand, in die Besoldungsstufe A 3 c zurückgeführt wird.“

Erst ein Blick in das Lehrerzeugnis des Schuljahres 1938-1939 hat mir gezeigt, dass Karl Ebel Studienrat an der Handelsschule VI. Altona gewesen war, als Adolf Denys dort als Schulleiter fungierte. Da wäre es wünschenswert gewesen, wenn Ebel ebenso wie es OSR Heinrich Schröder im Bereich der höheren Schulen tat, ein separates Gutachten über die Erfahrungen mit Schulleiter Adolf Denys verfasst und zur Verfügung gestellt hätte.

Der Berufungsausschuss 17 unter Leitung des für milde Urteile bekannten Rechtsanwalts Soll entschied am 5.5.1948, „der Berufung stattzugeben und Denys als Studienrat im Angestelltenverhältnis bis Ostern 1951 einzustellen und ihn dann als Studienrat im Beamtenverhältnis zu bestätigen.“ Er stufte Denys in Kategorie IV ein. Festgestellt wurde: „Wenn Denys auch ohne sein Zutun in die SS-Reiterei überführt wurde, so kann es doch bei seinem freiwilligen Eintritt

in die NSDAP im Mai 1933 und bei der von ihm ausgeübten Funktion keinem Zweifel unterliegen, dass er sich fördernd für den Nationalsozialismus einge-

*„Herr Denys ist nach übereinstimmendem Urteil ... ein ganz vortrefflicher Lehrer, Erzieher und Mensch.“
(Senator Landahl)*

setzt hat.“ Und es kann auch kein Zweifel daran bestehen, dass die SS-Mitgliedschaft förderlich für Adolf Denys Schulleiterkarriere gewesen war.

Vor dem Berufungsausschuss hatte Adolf Denys bestritten, die Aussage „Feinde bekämpft man, Gegner vernichtet man“, getätigt zu haben oder „einen solchen Ausspruch angewandt“ zu haben.

Es ist bedauerlich, dass dies nicht überprüft wurde, obwohl ein Zeuge dafür genannt worden war. Bemerkenswert ist auch, dass die Tätigkeit von Adolf De-

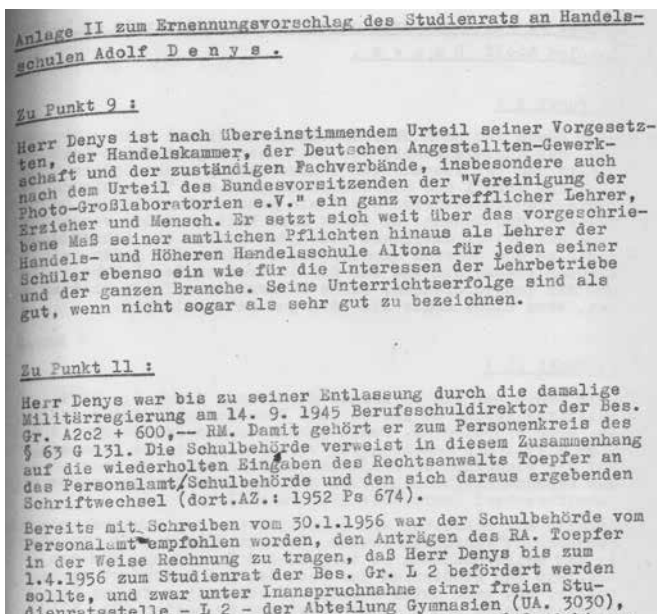
ny in der Gauführerschule weder bekannt noch ermittelt oder thematisiert wurde. So kam es dazu, dass Adolf Denys es sich leisten konnte, wieder eingestellt zu werden, aber zugunsten seiner bisherigen Tätigkeit als Prokurist ohne Gehalt noch knapp vier Monate beurlaubt zu werden.

Anschließend hatte Denys sogar den Antrag gestellt, die Beurlaubung noch zu verlängern, da seine bisherige Firma noch nicht unmittelbar einen Nachfolger einstellen konnte. Dies wurde allerdings nicht genehmigt, so dass Denys am 1.10.1948 wieder als angestellter Studienrat an der Handelsschule tätig wurde. Am 1.4.1951 wurde er wieder Beamter auf Lebenszeit. Und am 2.10.1952 stellte die Schulbehörde noch einmal fest: „Es ist nicht beabsichtigt, Herrn Denys wieder zum Berufsschuldirektor zu ernennen.“

Erneut Direktor – mit Hilfe von Oscar Toepffer

Adolf Denys hatte sich Rechtsanwalt Oscar Toepffer zur Unterstützung genommen, der in der NS-Zeit Leiter des Personalamtes gewesen war, eine Zeit lang sogar Senator für den Schulbereich und der nach seiner Entlassung aus dem Staatsdienst unter anderem ehemalige hochrangige Nationalsozialisten als Rechtsanwalt wieder in alte Rechte, Amtsbezeichnungen und ehemalige Besoldungen gebracht hatte. Er unterstützte das Bemühen von Denys, wieder zum Berufsschuldirektor bestellt zu werden. Dabei konnte er sich sogar auf ein fachliches Urteil, unterschrieben von Senator Heinrich Landahl, stützen:

„Herr Denys ist nach übereinstimmendem Urteil seiner Vorgesetzten, der Handelskammer, der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft und der zuständigen Fachverbände, insbesondere auch nach dem Urteil des Bundesvorsitzenden der ‚Vereinigung der Foto-Laboratorien e.V.‘



Auszug aus dem Ernennungsvorschlag, der von Rechtsanwalt Oscar Toepffer erstritten wurde. Er musste ausführlich begründet werden und fand dann die Unterschrift von Senator Heinrich Landahl

Oscar Toepffer nach 1945

Christel Sachs, Enkelin von Oscar Toepffer, strengte 2019 gegen Hans-Peter de Lorent, den Autor der Toepffer-Biographie, einen Prozess vor dem Landgericht an. Bisher hat das Gericht noch keine Entscheidung getroffen. Die Biographie ist in hLz 5-6/2019 und hLz 7-8/2019 nachzulesen.

DIE REDAKTION

Oscar Toepffer verteidigte weitere ehemalige Nationalsozialisten und trug dazu bei, dass diese Pensionen nach ihren ehemaligen in der NS-Zeit erworbenen Funktionen bekamen und z.T. auch ihre ehemaligen Dienstbezeichnungen verwenden konnten:

- Albert Henze: Zum 14.1.1941 beauftragte der zwischenzeitlich auch für die Schule zuständige Senator Oscar Toepffer den NS-Aktivisten „mit der leitenden Bearbeitung der Schul- und Erziehungsangelegenheiten“. Henze war dadurch für alle Ernennungen, Beförderungen und Entlassungen von Lehrkräften zuständig und übernahm später auch die Aufgaben des zur Wehrmacht eingezogenen Schulsenators. (Täterprofile Bd. 1, S. 167)

Für Albert Henze übernahm Oscar Toepffer nach 1945 in dessen Entnazifizierungsverfahren die Anwaltschaft. Henzes Belastung war so gravierend, dass er in Hamburg nicht wieder in den Schuldienst gelangte.

- Walter Behne: Oscar Toepffer übernahm auch

die Anwaltschaft für die Witwe des NS-Aktivisten, der durch Urteil eines jugoslawischen Gerichtes als Kriegsverbrecher zum Tode verurteilt worden war. Toepffer erwirkte einen Vergleich zur Regelung der Hinterbliebenenbezüge, die sich an der Besoldung eines Schulrates orientierten. (Siehe die Biografie Walter Behne, Täterprofile Bd. 1, S. 473 f.)

- Hugo Millahn: Oscar Toepffer übernahm die Anwaltschaft für den Schulrat und erwirkte, dass dieser die Pension eines Schulrates erhielt. Als Zeugen benannte Oscar Toepffer den ehemaligen NS-Schulsenator Karl Witt. (Täterprofile Bd. 2, S. 184)

- Wilhelm von Allwörden: Toepffer übernahm die Rechtsanwaltschaft für seinen ehemaligen Kollegen im NS-Senat. (Täterprofile Bd. 3, S. 119 f.)

- Kurt Uhlig: Toepffer übernahm die Verteidigung des ehemaligen Schulrats in der Schulverwaltung. Er erwirkte eine Pension, die sich an der Besoldung in der NS-Schulverwaltung orientierte. (Täterprofile Bd. 3, S. 223f.)

- Gerhard Riecks: Toepffer übernahm die Interessenvertretung für die Witwe des ehemaligen SS-Hauptsturmführers und Berufsschuldirektors. Toepffer erreichte in einem Vergleich mit der Schulverwaltung, dass die Witwe von Riecks ein Witwengeld erhielt, das sich an der Besoldung eines Berufsschuldirektors orientierte.

ein ganz vortrefflicher Lehrer, Erzieher und Mensch. Er setzt sich weit über das vorgeschriebene Maß seiner amtlichen Pflichten hinaus als Lehrer der Handels- und Höheren Handelsschule Altona für jeden seiner Schüler ebenso ein wie für die Interessen der Lehrbetriebe und der ganzen Branche. Seine Unterrichtserfolge sind als gut, wenn nicht sogar als sehr gut zu bezeichnen.“

Und so kam es, dass laut Protokoll vom 2.3.1959 an der Handelsschule Museumsstraße 15 der Vorschlag gemacht wurde, Adolf Denys zum Direktor der H VI zu ernennen. In der anschließenden Konferenz stimmten von 20 Wahlberechtigten 18 Kollegen für diesen Vorschlag bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung. Vorsitzender des Findungsausschusses war

Oberschulrat Dr. Ebel, der zehn Jahre zuvor dem Beratenden Ausschuss angehört hatte und 1938 Lehrer an dieser Schule unter dem damaligen Schulleiter Denys gewesen war.

Zwei Jahre später wurde Adolf Denys auf der Lehrerkonferenz endgültig zum Direktor dieser Schule bestellt, 22 Kollegen stimmten für ihn, bei drei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen.

Im Weiteren war Adolf Denys häufig auch außerhalb der Schule aktiv. So beispielsweise bei Tagungen des Verbandes Deutscher Drogisten. Denys stellte am 8.5.1961 den Antrag, zur Verabschiedung des Bürgermeisters der Kreisstadt Hünfeld, Rudolfsdorff, für drei Tage beurlaubt zu werden. Seine Begründung: „Fast zwei Jahre war ich bis zum Kriegsende engster Mitarbeiter des Generals a.D.

Rudolfsdorff im O.K.W.“

Als Denys bei einer Tagung im Bundesverteidigungsministerium zum Thema „Innere Führung“ einen Unfall hatte, musste geprüft werden, ob dies ein Dienstunfall sei und ob die Reise „in Ausübung seines Dienstes unternommen worden war“.

Adolf Denys hatte seine Umtriebigkeit nicht verloren.

Am 31.3.1966 trat er in den Ruhestand und übernahm danach noch bis zum 31.3.1969 Lehraufträge.

Adolf Denys starb am 5.5.1987.

HANS-PETER DE LORENT

Gekürzte Fassung der Biographie aus „Täterprofile“ Band 3 (2019).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf Fußnoten und Anmerkungen verzichtet. Sie können beim Autor angefragt werden: hpdelorent@aol.de